



**Redaktionsstatut
über
die Herausgabe und den Inhalt des
Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf
„Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“
Dritte Änderung**

Der Gemeinderat hat am 19.11.2024 folgende Änderung des Redaktionsstatuts beschlossen:

Artikel 1

1. Nummer 2 Absatz 2 und 3 lauten künftig wie folgt:

Die Stadt Markdorf kommt mit dem Mitteilungsblatt „Markdorf Aktuell“ ihrer Informationspflicht nach. Das Mitteilungsblatt dient der Unterrichtung der Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt. Das für die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt festgelegte Medium ist in der Bekanntmachungssatzung, auf diese hiermit verwiesen wird, festgelegt. Im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts wird in folgende zwei Teile unterschieden.

In den amtlichen Teil werden aufgenommen:

- Amtliche Mitteilungen und Veröffentlichungen der Stadtverwaltung
- Aktuelles aus der Stadt
- Sonstige amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen (Land, Regierungsbezirk, Landkreis, Zweckverbände etc.)

In den nichtamtlichen Teil werden aufgenommen:

- Bereitschaftsdienste
- Unsere Jubilare
- Aus den Fraktionen des Gemeinderats
- Energienachhaltigkeitsmanagement
- Markdorf Marketing e.V.
- Kulturelles
- Abfallwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Landwirtschaft
- Jugend-Info

- Kindergartennachrichten
- Schulnachrichten
- Volkshochschule
- Seniorenbeauftragte
- Lokale Agenda 21
- Kirchliche Nachrichten
- Tourist-Information
- Mehrgenerationenhaus
- Vereine/Organisationen
- Fasnacht
- Sport/Sportvereine
- Veranstaltungen
- Zu verschenken
- Was sonst noch interessiert

2. Nummer 2 Absatz 8 erhält folgende neue Fassung:

„Bilder sind grds. in der jeweils zugehörigen Rubrik nur in schwarz-weiß möglich. Farbige Plakate für Veranstaltungen können für im redaktionellen Teil berechnigte Gruppierungen in Farbe für die Seite 3 angemeldet werden. Die Redaktion entscheidet hierüber nach zur Verfügung stehendem Kontingent in Abhängigkeit zur Terminnähe.“

3. Nummer 2 Absatz 9 lautet künftig wie folgt:

„Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Stadt Markdorf ist in der Regel mittwochs um 6.00 Uhr.“

4. Nummer 2 Absatz 11 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„Termine und Hinweise für einen privaten oder gewerblichen Zweck müssen als kostenpflichtige Anzeigen direkt beim Primo-Verlag eingereicht werden. Der Gemeinderat kann im Wege der Kulturförderung bei gewerblichen Kulturbetrieben mit überregionaler Wirkung den redaktionellen Teil für Veranstaltungshinweise ausnahmsweise zulassen.“

Artikel 2

Die Änderung des Redaktionsstatuts für das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Markdorf „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markdorf, den 19.11.2024

Georg Riedmann
Bürgermeister